



Antrag auf Anerkennung einer Berufsqualifikation aus einem Drittstaat

Facharzt- / Schwerpunkt- / Zusatzbezeichnung

Bitte geben Sie die angestrebte Qualifikation an

Antragsteller

Name	Vorname	Titel
Geburtsdatum	Geburtsort	
Staatsangehörigkeit		

Privatanschrift

Straße		
Postleitzahl	Ort	
Telefon	Fax	Email

Dienstanschrift

Name der Institution/Praxis		
Straße		
Postleitzahl	Ort	
Telefon	Fax	Email

Deutsche Approbation

erteilt am	ausstellende Behörde	
Berufserlaubnis gemäß § 10 BÄO		
gültig von	gültig bis	ausstellende Behörde

Angaben zu der in einem Drittstaat erworbenen Qualifikation	
Bezeichnung	
erworben am	ausstellende Behörde
Ausstellungsdatum	Land

Hiermit erkläre ich, dass

- alle von mir übermittelten Angaben der Wahrheit entsprechen,
- ich bei keiner anderen Ärztekammer im Bundesgebiet einen Antrag auf Anerkennung dieser Qualifikation gestellt habe,
- in keinem Fall ein Antrag von mir auf Anerkennung abgewiesen worden ist oder noch ein Widerspruchsverfahren läuft.

Ort, Datum

Unterschrift

Bitte fügen Sie Ihrem Antrag folgende Unterlagen im Original oder in beglaubigter Kopie bei:

- Identitätsnachweis (Kopie Ausweis/Pass)
- Aktueller Lebenslauf / Beruflicher Werdegang
- Ausführliche Zeugnisse über die absolvierte Weiterbildung im Ausland
 - o Diese Zeugnisse müssen folgende Angaben enthalten:
 - o Name, Ort und Beschreibung der Weiterbildungsstätte (Zahl der Betten, Patientengut), Zeitraum der Beschäftigung (von bis), Unterbrechungen (außer dem tariflichen Urlaub) Umfang der Weiterbildung (Voll-/Teilzeit in %), Art der Beschäftigung (z.B. als Assistenzarzt in hauptberuflicher Stellung). Die Zeugnisse müssen von den Ärzten ausgestellt werden, unter deren verantwortlicher Leitung die Weiterbildung absolviert wurde, sie müssen ferner die im Einzelnen erworbenen Kenntnisse, Erfahrungen und Fertigkeiten (zahlenmäßige Angaben) sowie Angaben über die während der Weiterbildung selbständig durchgeführten Untersuchungs- und Behandlungsmethoden und selbständig durchgeführte operative Eingriffe (bei operativen Fächern) enthalten = Leistungskatalog.
 - o Die im Ausland erworbenen Kenntnisse, Erfahrungen und Fertigkeiten müssen eigenmächtig in das hiesige Logbuch der jeweiligen Weiterbildung übertragen und mit entsprechenden Anlagen nachgewiesen werden.
- Bescheinigung (der zuständigen Behörde/Stelle), dass die Weiterbildung in einer hierzu zugelassenen Einrichtung erfolgte
- Ggf. Zeugnisse und Nachweise über eine anschließende Berufspraxis
- Diplom/Ärztliche Prüfung/Examen - Ausland
- Urkunde/ Diplom der im Ausland Erworbenen Qualifikation
- Deutsche Approbationsurkunde oder Berufserlaubnis und Nachweis über den gleichwertigen Ausbildungsstand
- Evtl. vorliegende Bescheide anderer Ärztekammern

Bitte beachten Sie:

Die Anerkennung der Tätigkeit kann nur für Mitglieder der Ärztekammer des Saarlandes erfolgen.

Die Unterlagen sind in der Amtssprache des Herkunftsstaates und mit deutscher Übersetzung eines amtlich vereidigten Übersetzers in Form von Originalen oder amtlich beglaubigten Kopien vorzulegen.

Für die Bearbeitung des Antrages wird eine Gebühr von 50 € erhoben.